

## **Tätigkeitsfelder für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) gemäß § 16 d SGB II**

**Mögliche Einsatzgebiete für AGH außerhalb der Anliegerpflichten und kommunalen Pflichtaufgaben<sup>1</sup>:**

- 1. Sicherung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum**
- 2. Maßnahmen der touristischen Infrastruktur**
- 3. Arbeiten im Freizeit- und Sportbereich**
- 4. Maßnahmen in der freien Kulturarbeit**
- 5. Maßnahmen in der Kinder- und Jugendbetreuung**
- 6. Maßnahmen zur Betreuung älterer Menschen**
- 7. Maßnahmen im Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz**
- 8. Maßnahmen in Einrichtungen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände**

### **1. Sicherung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum**

- Umfelderhaltung öffentlicher Fuß- und Radwege, kommunaler Straßen, an Bushaltestellen, öffentlicher Parks, Grünanlagen und Plätze außerhalb kommunaler Pflichtaufgaben und Anliegerpflichten
- zusätzliche Säuberungsaktionen an öffentlich genutzten Gebäuden in Kindereinrichtungen und deren Außenanlagen
- Unterstützende Maßnahmen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in Stadtteilen, öffentlichen Parks und Anlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und in Schulen am Tage und in den Abendstunden
- Beseitigung wilder Müllablagerungen und Plakatierungen im öffentlichen Raum
- Begehdiene/Kontrollgänge zur Erfassung und Meldung von Schäden und ordnungswidrigen Zuständen an die zuständigen Stellen
- Einfache Ausbesserungsarbeiten in Schulen, Kindereinrichtungen und anderen kommunalen Einrichtungen (nur Arbeiten ohne Fach- und Sachkenntnis.)
- Hilfsarbeiten zur Sicherung wieder verwertbarer Gegenstände, Baumaterialien und technischer Anlagen (soweit regional nicht gewerblich angeboten)
- Manuelle Beseitigung (ohne techn. Hilfsmittel) von Verunreinigungen/Schmierereien an öffentlichen Gebäuden und Anlagen

---

<sup>1</sup> Soweit nicht eine neue Maßnahme aufgelegt wird oder ein neuer Träger den Antrag stellt

## **2. Maßnahmen der touristischen Infrastruktur**

- Umfelderhaltung und -verbesserung im Bereich der vorhandenen Fuß-, Rad-, Reit-, Wanderwege/ Wanderpfade und Feldwege sowie die Anbringung von Informationstafeln/Beschilderung im Wegeleitsystem (außerhalb der Pflichtaufgaben)
- Unterstützung von ehrenamtlicher Naturschutzarbeit
- Erweiterung des Angebotes der nicht professionell ausgerichteten touristischen Einrichtungen, als Auskunftsperson für die
  - Führung zu touristischen Bauwerken mit Erläuterungen zur Entstehungsgeschichte sowie zur heutigen Nutzung
  - Erläuterung zu Gehegeeinrichtungen und Tierparks

## **3. Arbeiten im Freizeit- und Sportbereich**

- unterstützende Tätigkeiten in Sportvereinen im Rahmen des Breitensports, insbesondere der Übungsleiter und Platzwarte von Kinder- und Jugendmannschaften (ohne Fach- und Sachkunde)
- unterstützende Betreuungsaufgaben im Breitensport und Mithilfe bei Sportveranstaltungen (Vor- und Nachbereitung sowie Ordnung und Sauberkeit während der Veranstaltung ohne Verkaufstätigkeit)
- zusätzliche Überwachungsaufgaben in Schwimmbädern (ohne Fach- und Sachkunde)

## **4. Maßnahmen in der freien Kulturarbeit**

*(Layout und/oder Druck von Print- oder Internetmedien sind ausgeschlossen)*

- Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb von nicht gewerblich orientierten Museen, Sammlungen, Gedenkstätten, Galerien, Ateliers, Bibliotheken, Künstler- und Literaturhäusern, etc.
- Mitarbeit bei der Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben oder Kleinmuseen
- Mitarbeit bei der Einrichtung von Stadt- und Gemeindearchiven
- Dokumentation der Orts-, Heimat- und Regionalgeschichte
- Erstellen von Chroniken
- Mitarbeit an der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Veröffentlichungen in Form von Flyern und Hinweistafeln
- unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kirchenwache, der Gestaltung der offenen Kirchen, der Kirchenführungen und der Archivrecherche zu Kirchengebäuden
- Unterstützung bei der Durchführung gemeinnütziger Theaterprojekte (z.B. Laienschauspiele), wenn die Aufführung kostenlos ist bzw. gegen eine geringe Aufwandsentschädigung

- Organisation und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (keine hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten)
- Angebote in Bürgertreffs (z.B. Vorträge, Bildung) soweit nicht gewerblich angeboten
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und einzelne Projekte

## **5. Maßnahmen in der Kinder- und Jugendbetreuung**

*(zusätzlich unterstützend zu dem gesetzlich erforderlichen Fachpersonal)*

- Zusätzliche Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und Kindertageseinrichtungen im Rahmen von zusätzlichen Angeboten auf Spielplätzen, zur Begleitung von Ausflügen
- Projekte: gesunde Ernährung (Ernährungshilfen für Nutzer von Kontaktstellen; Aufklärung zur gesunden Ernährung; Kennenlernen von Gemüsearten und Kräutern)
- über die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte hinausgehende zusätzliche Aufsicht in Pausen, Freistunden und bei Ausflügen
- unterstützende Aktivitäten zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Schulen insbesondere im Rahmen
  - unterstützende Arbeiten im Schulgarten
  - der Mithilfe in Schülercafés und Schulbibliotheken
  - über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z.B. in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Sprache, Theater, Werken, Umweltschutz (ohne hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten) - soweit regional nicht gewerblich angeboten
  - der Unterstützung zur Inklusion von Integrationskindern
- Schülerlotsen
- Begleitung in Schulbussen
- Unterstützung von Schülerfirmen
- Unterstützung bei Verkehrserziehungsmaßnahmen (ohne Fach- und Sachkunde)

## **6. Maßnahmen zur Betreuung älterer Menschen:**

*(jeweils in angemessenem Verhältnis zu Fachkräften, unter Anleitung von Fachkräften und ohne Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie ohne Fahrdienste)*

- Mithilfe bei der Bereitstellung von Leistungen, die die Teilhabe von älteren und behinderten Menschen am öffentlichen Leben im Rahmen von Begleitdiensten zu Behörden, Ämtern, Gesundheitseinrichtungen, offenen Treffs und Gemeinwesen-Zentren sowie Organisation von Vorlesungen fördern (soweit regional nicht gewerblich angeboten)
- Zusätzliche Begleitung von Seniorenausflügen in Alten- und Pflegeheimen
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z.B. Vorlesen, Spielen, Basteln, Spaziergänge, etc.)
- Unterstützung von Begegnungsstätten (keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten)

## **7. Maßnahmen im Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz**

- Einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes (ohne Gewässer I. und II. Ordnung)
- Einfache Waldarbeiten z.B. Beseitigung von Totholz, das nicht zur Verrottung geeignet ist, Beseitigung von Wildwuchs nach Absprache mit Forstämtern
- Hilfstätigkeiten zur Verbesserung der Umwelt im Rahmen der Erfassung und Erarbeitung von Übersichten von Fauna und Flora
- Erstellung von Schautafeln für Besucher des Natur und -Erlebnisraumes
- Entwicklung und Aufbau von „Naturerlebnisparks“ mit
  - Anfertigung, Anbringung und Unterhaltung von Nist-, Brut- und Wohnstätten
  - Unterstützung bei Besucherbetreuung und Vermittlung von Umweltkenntnissen
- zusätzliche Arbeiten in Tierheimen und zum Schutz und der Erhaltung seltener Tierarten (außerhalb kommunaler Pflichtaufgaben)

## **8. Maßnahmen in Einrichtungen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände**

- Unterstützung beim Auf- und Abbau, dem Transport, der Instandsetzung, der Aufarbeitung (keine Restaurierung) und der Ausgabe von Gegenständen in Möbellagern/Möbelbörsen (kostenlose bzw. Abgabe für geringen Obolus an Hilfebedürftige)
- Aufbereitungsaufgaben und Ausbesserungsarbeiten in Kleiderkammern (ohne handwerkliche Leistungen, keine Änderungsschneiderei) und Unterstützung bei der Ausgabe (kostenlose bzw. Abgabe für geringen Obolus an Hilfebedürftige)
- Bastel- und Gestaltungsarbeiten in der „Textilwerkstatt“ (kostenlose Weitergabe an öffentliche und karitative Einrichtungen über deren Beschaffungsbudget hinaus)
- Unterstützungsaufgaben bei der Beschaffung, Prüfung, Sortierung und Ausgabe von Sachleistungen in den dazu geschaffenen Einrichtungen (z.B. Kleiderkammer, Möbelbörse)
- Unterstützung von Sammlungen für ausländische Hilfsaktionen
- Unterstützung beim Betrieb von Suppenküchen/Tafeln
- Bewirtschaftung von Tafelgärten (kostenlose Abgabe der Produkte an Hilfebedürftige)
- Aufklärung und Unterstützung zur gesunden Ernährung; Kennenlernen von Gemüsearten und Kräutern
- Unterstützung von Begegnungsstätten (keine hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten)

Grimma, den 21.01.2020

Dr. Altmann  
Amtsleiter